

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der STADT MELLE  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 76), hat der Rat der Stadt Melle in der Sitzung am folgendes I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem **I. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträ- ge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Ordentliche Erträge	97.235.900,00		690.000,00	96.545.900,00
Ordentliche Aufwendungen	91.270.300,00	74.200,00		91.344.500,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.513.700,00		690.000,00	92.823.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.237.100,00	74.200,00		81.311.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.741.000,00	265.000,00		5.006.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.386.500,00	2.824.000,00		21.210.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.753.300,00	3.323.200,00		8.076.500,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.384.400,00	0,00		3.384.400,00
davon Umschuldungen	0,00	0,00		0,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	103.008.000,00	2.898.200,00		105.906.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	103.008.000,00	2.898.200,00		105.906.200,00

**§ 1a**

Der **Wirtschaftsplan** des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 4.753.300,00 Euro um 3.323.200,00 Euro erhöht und damit auf 8.076.500,00 Euro neu festgesetzt.

## § 2a

Im Vermögensplan des Wasserwerkes werden **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.425.000 Euro um 600.000 Euro vermindert und damit auf 8.825.700 Euro neu festgesetzt.

## § 3a

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Wasserwerkes wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 4a

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zum dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Der **Stellenplan** wird wie folgt geändert:

Zahl der Stellen für

1. Beamte	bisher: 59,68	neu: 59,48
2. Beschäftigte	bisher: 253,61	neu: 255,27

Melle,

Stadt Melle

Der Bürgermeister